Klima und Migration: Wer übernimmt Verantwortung?

Schon immer wurden Menschen durch Wandel, Zufälle und Unglücksfälle herausgefordert. Sind die Individuen selber verantwortlich, damit einen Umgang zu finden? Oder stehen auch der Staat und die internationale Gemeinschaft in einer rechtlichen und moralischen Verantwortung? Mit dem Klimawandel stellt sich diese Frage akut.

Von Elisa Fornalé

Der kürzlich von Klaas Landsman und Ellen van Wolde herausgegebene Band «The Challenge of Chance» erinnert uns in ziemlich provokativer Weise daran, dass der Mensch «durch Zufälle immer wieder vor Herausforderungen gestellt wird, und dies mindestens seit der Antike.» Aufgezeigt wird, wie zentral Wandel, Unglück und Schicksal für das menschliche Leben sind und dass – zumindest in westlichen Ländern – Regierungen eine Tendenz haben, die Bürgerinnen und Bürger vor Unglücksfällen beschützen zu wollen, insbesondere durch das Sozialversicherungssystem. Heutzutage wird dieser Ansatz jedoch zunehmend ersetzt, indem die Verantwortung des einzelnen Individuums bekräftigt wird. Trotzdem fördert das Buch unser Bewusstsein, dass Zufälle eine unausweichliche Tatsache der menschlichen Realität sind. Der Ansatz trägt auch dazu bei, den Zusammenhang zwischen Umweltereignissen – seien sie zufällig oder nicht – und menschlicher Mobilität aus rechtlicher Sicht besser zu verstehen.

Naturkatastrophen wie Erdbeben und Überflutungen – aber auch schleichende Umweltveränderungen wie Trockenheit, Wüstenbildung, Bodenerosion oder ein ansteigender Meeresspiegel, die mit dem Klimawandel in Zusammenhang stehen – sind eine Realität. Solche Ereignisse können die betroffenen Gebiete und Gesellschaften bedrohen und zu Umsiedelungen führen. Weniger entwickelte Länder sind ihnen stärker ausgesetzt, da sie verwundbarer und weniger anpassungsfähig sind.

Wie viele Menschen in den kommenden Jahrzehnten aufgrund von klimatischen Bedingungen und anderen Faktoren umsiedeln müssen, ist schwierig vorherzusagen. Eindeutig ist hingegen, dass nur wenige Länder gerüstet sind für die umweltbedingte Migration. Dies führt zu rechtlichen und ethischen Herausforderungen: Wie kann der Zusammenhang zwischen Umweltveränderungen und menschlicher Mobilität aus rechtlicher Sicht definiert werden? Konkret: Wer ist – rechtlich und moralisch betrachtet – verantwortlich für die menschliche Mobilität innerhalb und zwischen verschiedenen Staaten? Wie können Staaten, aber auch Individuen, mit den Auswirkungen der Umweltveränderungen umgehen? Inwiefern existieren rechtliche Instrumente oder werden solche geschaffen?

«Das existierende internationale rechtliche Regelwerk ist nicht nur ungenügend, sondern auch anachronistisch.»

In der Tat besteht ein Mangel an definitorischer Klarheit auf internationaler und nationaler Ebene. Ein Schlüsselbegriff, der das Phänomen auf den Punkt bringt, ist der Begriff des «Klimaflüchtlings». Dieser wurde ursprünglich benutzt, um ein apokalyptisches Szenario zu beschreiben, in dem die Industrieländer überflutet würden von Millionen von Klimaflüchtlingen. Das Konzept suggeriert, dass wir uns vor solchen Menschen fürchten sollten und dass es sich um eine «Symptomatik, die verhindert werden soll» handelt. Die akademische Debatte scheint in der Tat so weit fortgeschritten, dass eine neue, positivere Sprache Einzug gehalten hat: So beinhaltet «Umweltmigrant» – der andere Schlüsselbegriff – die Option, Migration als Adaption zu interpretieren. Dies bedeutet, dass Migrantinnen und Migranten nicht länger als Opfer von Umweltzerstörungen betrachtet werden, sondern als «Agenten der Selbsthilfe». Migration wird als individuelle Anpassungsstrategie dargestellt, welche die Widerstandsfähigkeit des Individuums erhöhen kann, dies insbesondere in Zusammenhang mit schleichenden Naturkatastrophen. Jedoch kann auch diese positivere Einstellung negative Folgen haben, wird doch die Verantwortung vom Staat hin zum Individuum verlagert. Konkret wird jedem einzelnen Individuum die Aufgabe delegiert, mit unsicheren Lebenssituationen bis hin zum Verlust der Existenzgrundlage selber umzugehen. Nicht alle Individuen können jedoch an Migrationsbewegungen teilnehmen. Dieser Sichtweise entspricht es, klimatische Einflüsse als blosse «Herausforderungen durch Zufälle» darzustellen, die gewissermassen unvorhersehbar sind und die sich deshalb ausserhalb des Handlungsspielraums des Staates befinden.

Wenn wir von den negativen Folgen von Umweltveränderungen sprechen und von der menschlichen Mobilität, die dadurch ausgelöst wird, sollten wir nicht vergessen, dass es sich dabei um Phänomene handelt, die keine Landesgrenzen kennen. Deutlich wird dabei auch, dass weder die inländischen Rechtssysteme noch die Fokussierung auf Individualismus als Lösungsansätze ausreichen, um mit den Phänomenen umzugehen. Und das existierende internationale rechtliche Regelwerk ist nicht nur ungenügend, sondern auch anachronistisch. Die Suche nach einem einheitlichen normativen Rahmenregelwerk, das Rechtsstaaten und Individuen miteinander verbindet, bleibt jedoch eines der Anliegen der Internationalen Gemeinschaft. So hat die «New Yorker Erklärung zu den Flüchtlingen und Migranten» bestätigt, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels und von Naturkatastrophen als Treiber für Migration Thema der internationalen Verhandlungen zum «Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration» sein sollen. Dieses Rahmenwerk soll bis 2018 verabschiedet werden. Es soll eine internationale normative Zusammenarbeit ermöglichen, die über die «Herausforderung durch den Zufall» hinausgeht.

Kontakt: *Prof. Dr. Elisa Fornalé, SNF-Förderprofessorin, World Trade Institute (WTI), elisa.fornale@wti.org*

source: https://doi.org/10.7892/boris.140862 | downloaded: 20.9.2024

Bild: © Adrian Moser